

23-2016



Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 22.09.2016

Dipl.-Ing. Stephan Hofacker  
Roruper Straße 4  
48301 Nottuln - Darup  
Sprecher OV-Nottuln

Anlage 1 zu VL 162/2016

An die Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln  
Frau Manuela Mahnke  
Stiftsplatz 1

Gemeinde Nottuln

27. Sep. 2016

Anl. \_\_\_\_\_

Abt. \_\_\_\_\_

*Manuela Mahnke*  
*[Signature]*

48301 Nottuln

### **Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragen wir die Aufnahme des o.g. Tagesordnungspunktes:

#### **Beschluss:**

1. Im innerörtlichen Bereich von Nottuln und seinen Ortsteilen werden alle noch vorhandenen Schilder zur Radwegenutzungspflicht entfernt. Zusätzlich wird durch Aufstellen von Schildern den Verkehrsteilnehmern (besonders den Autofahrern) deutlich gemacht, dass Radfahrer die Straße mitbenutzen.
2. Ebenso beantragen wir, dass bis zur Sanierung des Radweges an der Steinstraße bis zur alten Schule in Buxtrup an dieser Strecke die Benutzungspflicht für den Radweg aufgehoben wird. Auch diese Aufhebung der Benutzungspflicht wird durch Aufstellen von Schildern deutlich gemacht.

(Sollte die Aufhebung der Benutzungspflicht durch den Kreis Coesfeld erfolgen müssen, wird die Verwaltung beauftragt, dies zu Veranlassen)

#### **Begründung:**

Zu 1.

Eine Radwegenutzungspflicht darf nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.11.2010 (BVerwG 3 C 42.09) nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen

Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Erforderlich ist danach eine auf besondere örtliche Verhältnisse zurückgehende qualifizierte Gefahrenlage. Außerdem müssen benutzungspflichtige Radwege Kriterien bzgl. Breite und Beschaffenheit erfüllen.

Da in Nottuln die Radwege i.d.R. weder die eine noch die andere Voraussetzung erfüllen und außerdem in einigen Fällen durch Tempo-30-Zonen/an Tempo-30-Straßen entlang führen, was der Rechtslage nicht mehr entspricht, hat die Verwaltung bereits vor Jahren die meisten innerörtlichen Schilder zur Radwegenutzungspflicht entfernt. Leider sind noch einige Schilder übriggeblieben (vergessen worden?), die jetzt eher zur Verunsicherung und Gefahrenerhöhung beitragen (z.B. Rudolf-Harbig-Straße, Darup am/vor dem Ortseingang von Richtung Nottuln kommend, Dülmener Straße, Nottuln Durchgangsstraßen, Appelhülsen Durchgangsstraßen und mehr)

Langjährige Unfalluntersuchungen haben auch ergeben, dass Radfahrende, die sich auf der Fahrbahn befinden, aufgrund des unerlässlichen Sichtkontaktes besser wahrgenommen werden. Die Aufhebung der Trennung der Verkehrsarten hin zum Mischverkehrsprinzip führt nachweisbar zu einer Reduzierung der Unfallhäufigkeit.

Unfälle mit Radfahrenden passieren in der Regel, wenn sie die Autostraße queren/ in sie einbiegen. Radfahrende, die sich auf der Fahrbahn mit dem Autoverkehr bewegen, sind zwar lästig für Autofahrende, aber sie leben entgegen landläufiger Meinung nicht besonders gefährlich.

Weil die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht momentan nur durch Entfernen der Radwegeschilder kenntlich gemacht ist, kommt es häufig zu Irritationen im Ort. Radfahrer, die die Dülmener Straße benutzen, wurden von Autofahrern aus Unwissenheit beschimpft. Diese Situationen können vermieden werden, wenn allen Verkehrsteilnehmern durch Aufstellen von zusätzlichen Schildern (Siehe Bilder im Anhang) deutlich gemacht wird, dass mit Radfahrern auf der Fahrbahn gerechnet werden muss.

zu 2.

Im außerörtlichen Bereich ist speziell der Radweg Steinstraße/Buxtrup in einem derartig schlechten Zustand, dass er bei Helligkeit kaum und bei Dunkelheit überhaupt nicht zügig befahren werden kann. Aus diesem Grund ist auch hier die Benutzungspflicht aufzuheben. Anzumerken ist, dass diese Strecke von vielen Berufspendlern genutzt wird, um den Bahnhof in Appelhülsen zu erreichen. Da diese Fahrten auch früh morgens zügig getätigt werden müssen, ist eine Nutzung des Radweges nicht nur eine Zumutung, sondern außerordentlich gefährlich. An dieser Strecke ist wegen der Enge der Straße den Autofahrern allerdings durch Aufstellung von Warnschildern ganz deutlich zu machen, dass sie mit Radfahrern auf der Straße zu rechnen haben.

Anzumerken ist, dass vorhandene Radwege, die von der Nutzungspflicht befreit sind, von Radfahrenden, die sich dort rein subjektiv wohler fühlen, natürlich weiterhin befahren werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Stephan Hofacker

Sprecher OV-Nottuln

Anhang

